



Zittau, den 08.11.2024

**Beschlussvorlage Nr. 10/2024
zur Verbandsversammlung des Zweckverbandes
„Oberlausitz Wasserversorgung“ am 27.11.2024**

Bezeichnung der Vorlage: **Übernahme von Bürgschaften für Darlehensaufnahmen/Umschuldungen im Rahmen der Wirtschaftsplanung 2024/2025 der SOWAG mbH (TOP 11)**

Gesetzliche Grundlage:

Bereits gefasste Beschlüsse: -

Aufzuhebende Beschlüsse: -

Beratungsfolge	Sitzungstermin		Abstimmung
	ö	nö	
Verwaltungsrat			
Verbandsversammlung	27.11.2024		

Begründung:

Im Wirtschaftsplan des Jahres 2025 ist die Darlehensaufnahme in Höhe von insgesamt 2.600 T€ vorgesehen. Die Darlehensaufnahme wird so vorgesehen, dass sie jeweils die Liquidität des Unternehmens berücksichtigt. Voraussichtlich ist die Darlehensaufnahme erst in der 2. Jahreshälfte 2025 erforderlich.

Seit dem Jahr 2022 war keine Kreditaufnahme für Anlagen der Wasserversorgung mehr erforderlich. Der Darlehensbestand ist durch die fortlaufenden Tilgungen von 16.135 T€ am 31.12.2021 auf voraussichtlich 13.275 T€ zum 31.12.2024 gesunken. Im Jahr 2024 war im Wirtschaftsplan eine Darlehensaufnahme in Höhe von 2.000 T€ vorgesehen. Nach der Berechnung der voraussichtlichen Investitionen und der aktuell zur Verfügung stehenden Liquidität wird diese nicht benötigt.

Allerdings wurde auch eine Reihe von Baumaßnahmen verschoben, so dass die höhere Kreditaufnahme im Jahr 2025 folgerichtig entsteht.

Die Darlehensaufnahme ist für die Finanzierung folgender Baumaßnahmen vorgesehen:

2025

- Wasserwerk Jonsdorf Drehe - (1.200 T€)
- Rohrauswechslungen, u.a. Rohwasserleitung Fichtelschänke; Ruppertsdorf, Untere Dorfstraße; Olbersdorf, August-Bebel-Str.; Oybin, Friedrich-Engels-Str. - (950 T€)
- NEA WW Ebersbach - (60 T€)
- Sanierungen an Pumpwerken (z.B. ZPW Dürrhennersdorf, DEST Seifhennersdorf Ziegelei und Gründel) - (390 T€)

Weiterhin steht im Jahr 2025 eine Umschuldung eines im Kreditbestand des Unternehmens befindlichen Darlehens an. Zum 30.06.2025 ist aus diesem Darlehen eine Restschuld von 420 T€ umzuschulden.
Die Umschuldung erfolgt aufgrund der Beendigung der Zinsbindungsfrist.

Veröffentlichung:

ja/nein

vollst. Auszug

Beschlussantrag:

Die Verbandsversammlung des ZV OWV bestätigt die Bürgschaftsübernahme in Höhe von 80 % für folgende Darlehen der SOWAG mbH:

- aus dem Wirtschaftsplan 2025 in Höhe von max. 2.600 T€
- für umzuschuldende Darlehen im Jahr 2025 in Höhe von 420 T€

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder
der Verbandsversammlung: 91

davon anwesend

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Stimmenthaltungen

von der Abstimmung ausgeschlossen aufgrund
Befangenheit gem. § 20 SächsGemO

Bestätigung:

.....
Verbandsvorsitzender

.....
Verbandsrat

.....
Verbandsrat